

des königlichen Prinzen (4, 27) und die Localnotizen über Trient und die Umgegend aus den J. 577 (3,9), 590 (3, 31 vgl. 4, 1), wo die Aufzählung der *castra in territorio Tridentino* ein deutliches Ursprungszeugniss ist¹⁾, 591 (4, 2), 595? (4, 10), wo dem neuen *dux* von Trient gewiss nicht zufällig das Prädikat *vir bonus ac fide catholicus* beigesetzt ist. Für die Beschaffenheit des Werkes ist es ebenfalls beweisend, dass Paulus (3, 29) bei dem Secundus einen Bericht über den nach den fränkischen Annalen im J. 588 über die Franken erfochtenen Sieg der Langobarden zu finden erwartete und nicht fand. Endlich ist mit Recht hervorgehoben worden, dass Secundus nach Paulus (4, 40) die Thaten der Langobarden *usque ad sua tempora* beschrieben hat und im J. 612 gestorben ist und dass von da ab die bis dahin reichlich fliessende Erzählung versiegt, so dass zum Beispiel bei König Arioald (626—636) Paulus selber anmerkt (4, 41): *de cuius regis gestis ad nostram notitiam aliquid minime pervenit*. — Wenn hiernach längst und mit gutem Grund angenommen ist, dass die eigentlich historischen Nachrichten bei Paulus aus der Zeit vor 612, so weit sie aus einer langobardischen Quelle herrühren, auf Secundus zurückgehen, so erscheint es um so schwieriger das Verhältniss dieser Quelle zu der Origo zu bestimmen. Es ist reine Willkür, wie dies zum Beispiel Jacobi thut, die Nachrichten, welche einen sagenhaften Charakter tragen, der Origo, die als zeitgenössische Aufzeichnungen sich charakterisirenden dem Secundus zu vindiciren; es ist dies um so mehr Willkür, als es gerade eine Besonderheit der älteren Langobardengeschichte ist auch auf dem der eigentlichen Legende entrückten Gebiet in der ausgeführten und persönlich gehaltenen Erzählung, wie die von der Unthat der schönen Rosamunde und von Autharis Werbung um Theudelindens Liebe sind, Wahrheit und Dichtung zu einem unvergleichlichen Chiaroscuro zu mischen. Denn einerseits ist es ausser Zweifel, dass die Origo trotz ihres Titels auch die spätere Zeit umfasst hat, und da wir sie erwiesener Maassen nicht so vollständig lesen, wie sie Paulus vorlag, so ist jede Anwendung des *argumentum a silentio* nichts als Unkritik. Andererseits spricht nicht blos der Titel der Schrift dagegen, dass Secundus nur die Geschichte seiner Epoche erzählt hat. Die farbenreiche Erzählung von dem Einfall der Avaren im J. 610 (4, 37) gehört sicher dem Secundus; aber sie ist die höhnische Erfüllung des bei der Auswanderung der Langobarden zwischen beiden Völkern geschlossenen Pacts¹⁾,

1) Das *castrum Ferrugae* ist *Veruca* an der Etsch (Cassiodor var. 3, 49), das von den Trienter Gelehrten dicht bei Trient gesucht wird, ich weiss nicht, ob mit Recht.

2) 1, 27. 2, 7. Das ist der Sinn der Worte: *fallaciter tamen eis promittentes, quod eos, unde digressi fuerant, Pannoniae in finibus collocarent*. Vgl. S. 73.